

# Aktuelles aus dem Bereich Schulrecht: Pflicht zur Aufsicht bei Coronatests

Beitrag von „Frechdachs“ vom 17. Februar 2022 21:03

## Zitat von Roswitha111

Hier ist es genauso. Meine SuS können den (Lolli-) Test nicht selbstständig durchführen, wir übernehmen das (also mit Handführung oder auch kompletter Übernahme). Spezifische Regelungen für die Förderschule - insbesondere bezogen auf SuS, die eben auch den Lollitest nicht selbst durchführen können - sind mir auch nicht bekannt. Mich stört es nicht, wir füttern ja auch, das ist von der Tätigkeit und vom Risiko her ja ähnlich.

Bei den Nasenpopeltests durften wir übrigens nicht helfen, da ist das Verletzungsrisiko aber auch höher (wenn das Kind den Kopf wegdreht usw.). Da haben die betroffenen SuS die Test mit nach Hause bekommen.

Wir gurgeln zwar, aber das schützt mich leider nicht vor Spritzern. Die Kinder können aber nichts dafür. Bin keine Sonderschullehrerin, sondern Sek 1 und 2. Habt ihr eine spezielle Ausbildung? Mir wäre auch aus rechtlicher Sicht wohler, wenn ich eine Ausbildung, Fortbildung, ö.ä. hätte. Ich weiß nicht wirklich, wie weit ich gehen darf. Die Rechtsabteilung hat mir aber versichert (schriftlich!), dass ich abgesichert bin, wenn ich einem Kind helfe und es dabei zum Beispiel verletzt wird.